

Schriften zum Europäischen Recht

Band 16

Die Subsidiarität Europas

Herausgegeben von

Detlef Merten

Zweite, durchgesehene Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

DETLEF MERTEN (Hrsg.)

Die Subsidiarität Europas

Schriften zum Europäischen Recht

**Herausgegeben von
Siegfried Magiera und Detlef Merten**

Band 16

Die Subsidiarität Europas

Herausgegeben von

Detlef Merten

Zweite, durchgesehene Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **Subsidiarität Europas** / hrsg. von Detlef Merten. —
2., durchges. Aufl. – Berlin : Duncker und Humblot, 1994
(Schriften zum europäischen Recht ; Bd. 16)
ISBN 3-428-08107-2
NE: Merten, Detlef [Hrsg.]; GT

1. Auflage 1993

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0937-6305
ISBN 3-428-08107-2

Vorwort zur 2. Auflage

Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers mögen ganze Bibliotheken zu Makulatur werden lassen. Aber ein ergänzendes Wort des Gesetzgebers kann auch Bibliotheken füllen. So ist das Schrifttum zur Subsidiarität, jenem „Donnerwort“ des Maastricht-Vertrages, inzwischen beinahe unüberschaubar. Die anhaltende wissenschaftliche Diskussion, die sich nach dem erfreulich klaren Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch verstärkt hat, macht eine Neuauflage des Tagungsbandes, der von der Kritik freundlich aufgenommen wurde, erforderlich.

Speyer, im Mai 1994

Detlef Merten

Vorwort zur 1. Auflage

„Das Subsidiaritätsprinzip ist in aller Munde“ (*Roman Herzog*)¹. Den einen Schlüsselwort², den anderen Reizwort, ist es jedenfalls „mehr als ein Wort“³, nämlich principium pacti für die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union und clausula integrationis für das deutsche Staatsrecht. Von der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“ umschrieben, ist der Begriff dennoch nicht ultramontaner, sondern aufklärerisch-liberaler Herkunft. Sozialstaatlicher Fürsorge in Deutschland liegt Nachrangigkeit als Rechtsprinzip seit zwei Jahrhunderten in fast wörtlicher Kontinuität zugrunde.

Ob „Subsidiarität“ und „Bürgernähe“ als Schrittmacher Europas taugen und Integrationsverdrossenheit und Zentralismusphobie überwinden können, bleibt angesichts plebiszitären Unmuts abzuwarten. Brüssel könnte jedoch in eine Krisis geraten, wenn es die als Kompetenzbeschränkung gewollte und als (Rechts-)„Grundsatz“ akzeptierte wie implantierte Nachrangigkeit ignorierte und europäischen Unitarismus strapazierte.

„Probleme des Subsidiaritätsprinzips“ war das Thema der von der Hanns Martin Schleyer-Stiftung geförderten 4. Deidesheimer Gespräche, die im Dezember 1992 stattfanden und bestimmungsgemäß der Begegnung und Aussprache

¹ Der Staat 2, 1963, S.399.

² So Peter *Schmidhuber*, DVBl. 1993, S. 417 sub I; siehe auch Vlad *Constantinesco*, „Subsidiarität“: Magisches Wort oder Handlungsprinzip der Europäischen Union?, EuZW 1991, S. 561 ff.

³ Gegen Dieter *Grimm*, Subsidiarität ist nur ein Wort, FAZ vom 17.9.1992.